# B-Plan 5 K - 7. (vereinf.) Änderung - im Bereich Kastanienweg

## GRÜNORDNERISCHE TEXTFESTSETZUNGEN

Offene Stellplätze sind so anzulegen, dass die Wasserdurchlässigkeit des Bodens gewährleistet ist. Zulässig sind z.B. Schotterrasen, Pflaster mit offenen Fugen, Rasengittersteine, wassergebundene Decken o ä (§ 9 Abs.1 Nr 20 i V.m. § 1a Abs.1 BauGB).

Die Pflanzflächen sind mit heimischen und standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB).